

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 13.07.2023; Besprechungsraum, 1. Stock, des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:43 Uhr

Anwesend waren:

Gemeindevertreterin

Leifels, Christin

Gemeindevertreter

Klaas, Horst-Peter

Müller, Bert

Schriftführer

Juhl, Ingmar

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Schwieger, Lars

Winkler, Patrick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Wahl einer/eines Vorsitzenden
- 3) Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und ggf. eingegangener Einsprüche - Gemeindevahl
- 4) Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und ggf. eingegangener Einsprüche - Bürgermeisterwahl und Stichwahl
- 5) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Juhl eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) **Wahl einer/eines Vorsitzenden**

Herr Juhl erklärt, dass gem. dem Kommentar zum GKWG die/der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschuss vom Ausschuss selbst aus dessen Mitte gewählt wird.

Als Vorsitzende/r wird Bert Müller vorgeschlagen.

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss wählt Bert Müller zur/zum Vorsitzenden des Ausschusses.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und ggf. eingegangener Einsprüche - Gemeindewahl**

Gem. § 66 GKWO berichtet Herr Juhl über die Gemeindewahl in der Gemeinde Büchen vom 14.05.2023 und legte hierzu die Wahlunterlagen dem Wahlprüfungsausschuss zur Vorprüfung vor. Der Gemeindewahlausschuss des Amtes Büchen hat am 17.05.2023 getagt und das Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Büchen festgestellt. Das Ergebnis wurde in der Wahl Niederschrift vom 17.05.2023 festgehalten und von den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses unterschrieben.

Das festgestellte Wahlergebnis der Gemeinde Büchen wurde am 19.05.2023 bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist endete am 19.06.2023.

Es sind keine Einsprüche gegen die Wahl eingegangen.

Sodann prüfte der Wahlausschuss die Unterlagen. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Gemeindewahl vom 14.05.2023 gemäß § 39 GKWG für gültig zu erklären.“

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und ggf. eingegangener Einsprüche - Bürgermeisterwahl und Stichwahl

Gem. § 66 GKWO berichtet Herr Juhl über die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Büchen vom 14.05.2023 und die daraus resultierende Stichwahl am 04.06.2023 und legte hierzu die Wahlunterlagen dem Wahlprüfungsausschuss zur Vorprüfung vor.

Der Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Büchen hat am 17.05.2023 getagt und das Ergebnis und die Stichwahl festgestellt. Das Ergebnis wurde in der Wahl Niederschrift vom 17.05.2023 festgehalten und von den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses unterschrieben.

Nach der Stichwahl tagte der Gemeindewahlausschuss am 07.06.2023 und stellte ebenfalls das Ergebnis fest.

Die festgestellten Wahlergebnisse wurden am 19.05. bzw. 12.06.2023 bekannt gemacht.

Es sind keine Einsprüche gegen die Wahlen eingegangen.

Sodann prüfte der Wahlausschuss die Unterlagen. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Bürgermeisterwahl vom 14.05.2023 und die Bürgermeisterstichwahl vom 04.06.2023 gemäß § 39 GKWG für gültig zu erklären.“

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

.....
Vorsitzender

.....
Ingmar Juhl
Schriftführung